

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF 3003 Bern schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

10. Mai 2017

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2017»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Februar 2017 hat uns Herr Bundesrat Johann Schneider-Ammann eingeladen, an der Vernehmlassung zum 'Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2017' teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung.

Administrativer Aufwand

Dieses sehr umfangreiche Verordnungspaket umfasst zwar einige positive administrative Vereinfachungen wie die elektronische Kontrollbescheinigung (TRACES), die digitale Darstellung von topografischen Karten im Vollzug der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung oder die Harmonisierung der Sömmerungsbeiträge. Viele der vorgeschlagenen Anpassungen führen aber zu zusätzlichen administrativen Aufwänden. Uns beunruhigt der damit anfallende Mehraufwand in der eidgenössischen und den kantonalen Verwaltungen wie auch in den betroffenen Betrieben.

Markteintrittsbarrieren in der Strukturverbesserungsverordnung

In der Strukturverbesserungsverordnung werden mit der Erhöhung der Zulassungsbedingungen die Markteintrittsbarrieren erhöht, da die Gesuchsteller neu z.B. einen Abschluss einer höheren Berufsbildung oder eine fünfjährige erfolgreiche Betriebsführung vorweisen müssen. Wir teilen zwar die Meinung, dass die Gesuchsteller über eine klare, betriebswirtschaftlich abgestützte Strategie für Ihren Betrieb und ihre Investitionen verfügen müssen. Die restlichen Verschärfungen dienen hingegen v.a. dazu, den Einstieg in die Landwirtschaftsbranche für Neulinge unnötig zu erschweren. Wir lehnen diese Verschärfung deshalb ab.

Direktzahlungsverordnung

Wir begrüssen, dass durch die angedachten Änderungen der momentan bestehende Anreiz zu zu vielen Biodiversitätsförderflächen abgeschwächt wird. Es ist aber aus unserer Sicht zentral, dass die vorgeschlagenen Änderungen zu keinen höheren Staatsausgaben führen.

Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung

Es ist begrüssenswert, dass sich das Mittelzuteilungssystems stärker an Leistung und Wettbewerb orientiert. Ebenso erachten wir es als sinnvoll, dass mehr Subsidiarität vorgesehen ist, u.a. durch den tieferen Beteiligungsgrad des Bundes an den Projekten.

Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft

Wir begrüssen, dass diese Änderungen zu einer Abnahme von technischen Handelshemmnissen führen. Die Handelshemmnisse sollten aber nicht nur in diesem kleinen Bereich abgebaut werden. Damit die Lebensmittelindustrie zu kompetitiven Preisen Rohstoffe einkaufen kann und damit die Konsumenten von tieferen Lebensmittelpreisen profitieren können, braucht es eine umfassende Öffnung des Agrarmarktes (tarifär und nicht-tarifär).

Weinverordnung

Der vorliegende Verordnungsentwurf sieht systematische und einheitliche Weinhandelskontrollen für alle Betriebe vor. Dies würde zu einer unbegründeten Erhöhung des administrativen Aufwands führen. Deshalb sollte auf die vorgeschlagene Abschaffung der gleichwertigen kantonalen Weinhandelskontrolle für Eigenproduzenten verzichtet werden. Das Geschäftsmodell der Eigenproduzenten unterscheidet sich stark von demjenigen der Weinhändler. Um die Kontrollen effizient durchzuführen, ist es deshalb nicht angebracht, die Eigenproduzenten, die nicht mehr als 20 hl pro Jahr einkaufen, gleich zu kontrollieren wie die Händler.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch

Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung

Chefökonom

Dr. Roger Wehrli

Stv. Leiter Allg. Wirtschaftspolitik & Bildung

V Moh.